



Schriftliche Anfrage

betreffend **Angriff dreier Jugendlicher am 10.10.2010 um 21 Uhr auf dem Hauptbahnhof Winterthur auf einen 16-jährigen**

eingereicht von: Felix Landolt, SP

am: 15. November 2010

Geschäftsnummer: 2010/114

Text und Begründung

Am 10.10.2010, abends um 9 Uhr wurde ein aus dem Bus Nr. 3 steigender 16-jähriger Jugendlicher auf dem Hauptbahnhof abgepasst und zusammengeschlagen. Auch als er bereits am Boden lag und bewusstlos war, traktierten die Täter das Opfer mit Fusstritten, gegen den Kopf. Scheinbar hat ein beherzt auftretender Dritter die Situation beruhigen können. Das Opfer musste ins Spital gebracht werden, es erlitt einen doppelten Nasenbeinbruch, Verletzungen im Gesicht und eine Hirnerschütterung. Die Nase muss voraussichtlich operiert werden.

Die Täter sind bekannt und weiterhin auf dem Bahnhofplatz anzutreffen.

Es stellen sich für mich folgende Fragen, exemplarisch an diesem konkreten Fall:

1. Welche Massnahmen und/oder Sanktionen müssen Jugendliche befürchten, wenn sie sich entschliessen einen solchen tätlichen Angriff auszuführen?
2. Auf welche Art haben die Täter zu spüren bekommen, dass sie mit diesem bewussten und gezielten tätlichen Angriff die zulässige Grenze des Verhaltens weit überschritten haben? Zu welchem Zeitpunkt ist das geschehen?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen in solchen Fällen seitens Polizei oder der Jugendstaatsanwaltschaft?
4. Kann die Polizei etwas gegen die Gefahr vorsehen, dass die Täter weitere Angriffe ausüben, wenn ja, was?
5. Wer trägt die Kosten für die ärztliche Behandlung im Spital und die Operation?